

Reims 1914, Beschädigung der Kathedrale durch deutsche Artillerie – Barbarei?

Immer wieder wird behauptet, im September 1914 habe deutsche Artillerie die Kathedrale von Reims beschossen, um sie zu zerstören. So steht im Begleitbrief zum Februar-Heft „Monumente“ der Deutschen Stiftung für Denkmalschutz:

„Im Ersten Weltkrieg hatten deutsche Truppen die ... Stadt Reims mit den Wohnstätten der Bürger zerstört und obendrein ... die weltberühmte Kathedrale ... bombardiert. Dieses rücksichtslose Handeln gegen Menschen und alles, was ihnen heilig ist, zeigte eine neue Dimension von Krieg.“

Eine Internetrecherche ergab dagegen folgendes:

Reims wurde am 4. September von deutschen Truppen besetzt, am 13. September von den Franzosen zurückerobert. Dabei ist es (wie sich aus den u.a. wiki/Reims-Angaben ergibt) von französischer Artillerie beschossen worden.

Reims war eine französische Festung, deren Bombardierung notwendig und kriegsvölkerrechtlich erlaubt war. Die Kathedrale wurde nicht bombardiert, also mit Sprenggranaten beschossen, sondern es wurde mit Schrapnellfeuer ein Beobachtungsposten beseitigt, der – trotz weißer Fahne auf dem Turm – das französische Artilleriefeuer leitete. Der hölzerne Dachstuhl verbrannte. (Sprenggranaten hätten die Türme nicht so intakt überstanden, wie es der Fall war; der Dachstuhl wäre zerfetzt worden, statt in Brand zu geraten.)

Die Tatsache, daß bei der weiteren Beschießung von Reims zwar fast alle Gebäude der Stadt zerstört wurden, die Kathedrale aber keinen weiteren Schaden erlitt, zeugt davon, daß, wie im Heeresbericht angegeben, die Kathedrale tatsächlich befehlsgemäß nicht beschossen wurde.

Vor der Deutschland der Barbarei beschuldigenden Aussage wurden nicht einmal die allgemein zugänglichen Angaben im Internet zu Rate gezogen.

Außerdem zeugt die Aussage, die Beschießung „zeigte eine neue Dimension von Krieg“ von einer unglaublichen Ignoranz: Verteidigte Städte einschließlich ihrer Baudenkmäler

sind immer beschossen worden. Erst die Haager Landkriegsordnung von 1907 fordert Kulturstätten „soviel (sic) wie möglich zu schonen, vorausgesetzt, daß sie nicht gleichzeitig zu einem militärischen Zwecke Verwendung finden.“

Genau dies ist mit der Beseitigung des französischen Beobachtungspostens durch Schrapnells geschehen, obschon nach dem Mißbrauch der Kathedrale zu militärischen Zwecken auch der Einsatz von Sprenggranaten erlaubt gewesen wäre.

http://www.stahlgewitter.com/14_09_22.htm

http://de.wikipedia.org/wiki/Reims#Weltkriege_und_Wiederaufbau

http://de.wikipedia.org/wiki/Kathedrale_von_Reims

<http://www.reims-tourisme.com/reims-champagne/decouverte-et-patrimoine/tourisme-de-memoire.aspx>

http://www.rk19-bielefeld-mitte.de/info/Recht/Haager_Landkriegsordnung/22-28.htm

Vorstand und Kuratorium der Stiftung Deutscher Denkmalschutz wurden um Richtigstellung gebeten.

Manfred Backerra